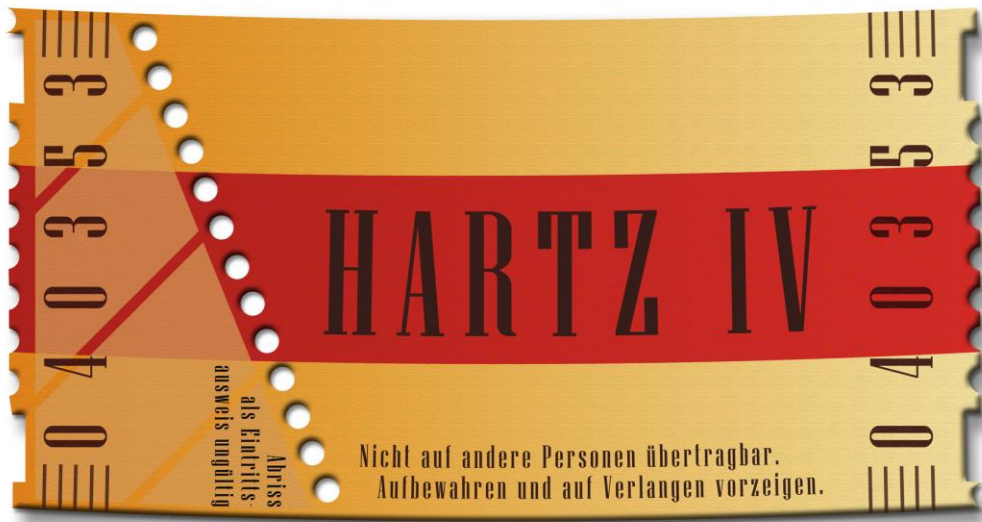




# Unabhängige Hartz-IV-Beratung

Seit Juli 2013



## Jahresbericht 2016

Liga der freien Wohlfahrtspflege, Eberhard Haußmann, c/o Diakonie im Landkreis Esslingen, Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim unter Teck

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorwort des Liga-Vorsitzenden</b>	<b>5</b>
<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>7</b>
<b>Entstehung und Konzeption</b>	<b>8</b>
<b>Beratungsangebote</b>	<b>10</b>
<b>Wie hat sich die Beratung entwickelt und was leistet sie?</b>	<b>11</b>
<b>Erfahrungen der ersten vier Jahre – Was läuft gut, was weniger?</b>	<b>13</b>
<b>Inhalt der Beratungen – Mit welchen systematischen Problemen kommend die Menschen?</b>	<b>14</b>
<b>Gibt es ausreichend geschulte Berater? Wartezeiten?</b>	<b>16</b>
<b>Gerichtsverfahren</b>	
- Sanktionierung bei Sprachproblemen	16
- Fall Mietobergrenzen	17
- Keine Fahrtkosten zur Behandlung	18
<b>Handlungsbedarfe aus Sicht der Beratung</b>	<b>19</b>
<b>Ausblick: Neue Gesetzesvorhaben</b>	<b>21</b>
<b>Kontakte</b>	<b>22</b>

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Sie halten den Jahresbericht 2016 der Unabhängigen Hartz-IV-Beratung im Landkreis Esslingen in Ihren Händen.

Trotz steigender Steuereinnahmen, besten Exporten und einer blühenden Wirtschaft steigt das Armutsrisiko in Deutschland.

Als Liga der Freien Wohlfahrtspflege treten wir für jene Menschen ein, die am Rande der Gesellschaft stehen, die in Armut leben oder von Armut betroffen sind und aktuell auch für die Menschen, die händeringend eine bezahlbare Wohnung suchen.

Es geht uns in diesem Bericht nicht um eine parteipolitische Tendenz, sondern um eine Darlegung unserer Erfahrungen und Erlebnisse von und mit Menschen, die zu uns in die Beratungen kommen.

In unserer Arbeit erleben wir fast alle Facetten menschlicher Not und Sorgen: Angefangen bei Resignation, über Ohnmacht, Wut, Unverständnis und Ärger, alles oft auch verbunden mit Problemen bei der Sprachverständigung.

Uns und unsere Klientinnen und Klienten eint der Wunsch und das Ziel nach einem Arbeitsplatz, der es ermöglicht, ohne Hartz-IV-Leistungen und ohne Inanspruchnahme von Hilfeleistungen den Alltag zu meistern, eine gute Kinderbetreuung zu haben und in einer ordentlichen bezahlbaren Wohnung zu leben, sowie eine Rente zu bekommen, die über der Grundsicherung liegt.

Viele von diesen Wünschen und Zielen wären in Deutschland möglich, wenn wir nur über eine sinnvolle Umverteilung nachdenken und diese auch umsetzen würden.

Wer viel hat, der kann und muss auch viel geben! Wer wenig hat, der braucht solidarische Unterstützung zum Wohle aller Menschen in unserer Gesellschaft!

Um in einem Miteinander der Unterschiede friedlich leben zu können, braucht es soziale Gerechtigkeit. Dies sichert uns Wohlstand und nachhaltiges Wachstum, einen Zugang zu Bildung, eine gute Versorgung auch im Alter, auskömmliche Löhne und eine wachsende Kultur des Ehrenamts über alle Generationen hinweg.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, treten Sie für diese Wünsche und Ziele ein, wenn Sie in politischen oder kommunalen Gremien aktiv sind, wenn Sie sich in Kirchen, Vereinen oder als Ehrenamtliche einbringen, sodass wir gemeinsam die Errungenschaft der sozialen Marktwirtschaft weiterentwickeln und uns nicht dem zügellosen Kapitalismus verschreiben, bei dem es nur wenige Gewinner, aber viele Verlierer gibt.

Rückfragen und Anregungen nehmen wir gerne an. Gerne kommen wir auch zu Ihnen vor Ort, um über die Situation der Menschen zu berichten, die in unsere Beratungen kommen und über unsere Forderungen zu diskutieren.



Ihr

Eberhard Haußmann

Vorsitzender der Liga im Landkreis Esslingen

Geschäftsführer der Diakonie im Landkreis Esslingen und des Kreisdiakonieverbands im  
Landkreis Esslingen

## **Das Wichtigste in Kürze**

Im vierten Jahr ihres Bestehens haben mehr Menschen die Unabhängige Hartz-IV-Beratung im Landkreis Esslingen in Anspruch genommen. Die Fallzahl erhöhte sich um 75 auf 971 Fälle, wobei der Anteil der Alleinerziehenden um fast ein Drittel zurückging.

Die Kooperation mit den vier Jobcentern im Landkreis verbesserte sich in wichtigen Problembereichen. So sank die Quote der Menschen mit fehlender Existenzsicherung drastisch von 16 % auf 6,5 %.

Um 2 Prozentpunkte auf nun 23 % ging das Problem der unzureichenden Beratung zurück.

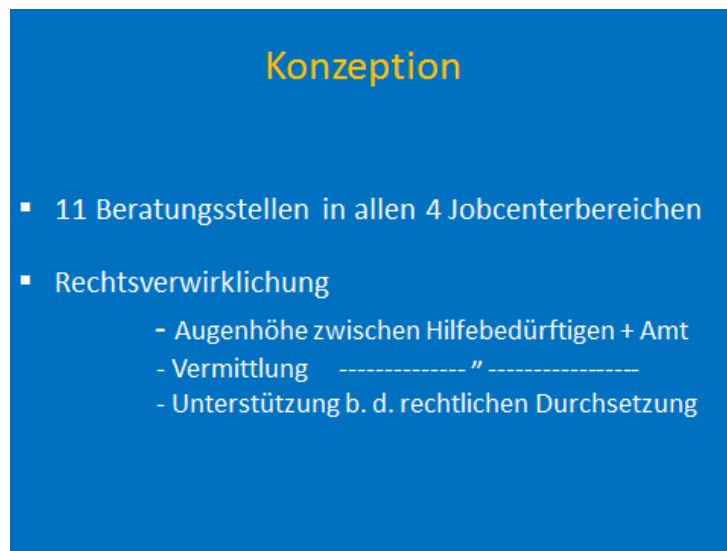
Einen kräftigen Anstieg von 12 % auf 19,5 % verzeichneten dagegen ausgerechnet die Problemfälle mit dem Bildungs- und Teilhabepaket. Leicht gestiegen sind Probleme mit den Wohnkosten und Rückforderungen.

Verbessert hat sich auch die Wirksamkeit unserer Beratung. In fast drei von vier Fällen konnten Konflikte durch Vermittlung zwischen Hilfebedürftigen und Jobcenter gelöst und somit kräftezehrende Rechtsverfahren vermieden werden. Im Vorjahr lag diese Quote noch bei 66 %.

Widersprüche und Überprüfungsanträge waren nur noch in 16 % der Fälle notwendig (Vorjahr 20 %).

## Entstehung und Konzeption

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Esslingen hat Anfang 2013 beschlossen, eine Unabhängige Hartz-IV-Beratung anzubieten. Hintergrund war die Erfahrung, dass dieser Personenkreis keine geeignete Hilfe erhält.



**Konzeption**

- 11 Beratungsstellen in allen 4 Jobcenterbereichen
- Rechtsverwirklichung
  - Augenhöhe zwischen Hilfebedürftigen + Amt
  - Vermittlung ----- " -----
  - Unterstützung b. d. rechtlichen Durchsetzung

Die Sprache der Bescheide ist nach wie vor schwer verständlich, die Leistungen sind äußerst dürftig, und die Sachbearbeiter haben oft wenig Zeit. Wir müssen feststellen, dass das Gesetz immer weniger Augenhöhe mit der Behörde zulässt.

Im Juli 2013 wurde deshalb ein Beratungsnetz mit 11 Beratungsstellen organisiert, das die verschiedenen Regionen der vier Jobcenter im Landkreis Esslingen abdeckt.

Zentrale Funktion ist die Rechtsverwirklichung, die auf drei Ebenen umgesetzt wird:

- Augenhöhe zwischen Hilfebedürftigen und Amt herstellen
- Zwischen Hilfebedürftigen und Amt vermitteln
- Betroffene bei der rechtlichen Durchsetzung unterstützen

## Konzeption

- Vertrauensvolle Kooperation m. zuständ. Jobcentern  
-> Kultur der Streitschlichtung
- Statistisches Monitoring der Rechtsprobleme
- Darstellung d. Problemlagen + Arbeitsergebnisse
  - > Jobcenter m. regelm. Gesprächen
  - > MdB's + Verbände
  - > lokale Gremien + Medien

In einer vertrauensvollen Kooperation mit den zuständigen Jobcentern soll eine Kultur der Streitschlichtung entstehen.

Ein statistisches Monitoring der Rechtsprobleme soll die Beratungsarbeit begleiten, um systematische Probleme zu erkennen.

Die erkannten Problemlagen und Arbeitsergebnisse sollen weitergegeben werden an

- die Jobcenter in regelmäßigen Gesprächen, die auch praktiziert werden
- Mitglieder des Bundestags + Verbände; aktuell bei Gesetzesänderungen intensiv praktiziert
- lokale Gremien + Medien

## **Beratungsangebote**

### **a) Bereich Jobcenter Esslingen**

- Caritas-Zentrum Esslingen:  
Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr
- Kreisdiakonieverband, Diakonische Bezirksstelle Esslingen:  
Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr
- Evang. Gesellschaft, Fachberatung Esslingen:  
Donnerstag, 9.30 bis 11.00 Uhr
- Zentrum für Arbeit und Kommunikation (ZAK) Esslingen:  
jeden 1. Freitag, 8.00 bis 10.00 Uhr
- ARBEG Wernau:  
jeden 1. Donnerstag, 14.00 bis 15.30 Uhr
- Kreisdiakonieverband, Die Brücke Plochingen:  
jeden 1. Mittwoch, 10.00 bis 12.00 Uhr
- Evang. Gesellschaft, Fachberatung Plochingen:  
jeden 1. und 3. Dienstag, 10.30 bis 12.00 Uhr

### **b) Bereich Jobcenter Kirchheim**

- Kreisdiakonieverband, Diakonische Bezirksstelle Kirchheim:  
jeden 1. + 3. Montag, 15.00 bis 17.00 Uhr

### **c) Bereich Jobcenter Leinfelden-Echterdingen**

- Kreisdiakonieverband, Diakonische Bezirksstelle Bernhausen:  
jeden 2. Donnerstag, 14.30 bis 16.30 Uhr

### **d) Bereich Jobcenter Nürtingen**

- Kreisdiakonieverband, Diakonische Bezirksstelle Nürtingen:  
jeden 1. + 3. Freitag, 9.00 bis 10.30 Uhr
- Evang. Gesellschaft, Fachberatung Nürtingen:  
Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr

- e)** Anfang 2014 wurde der Allgemeine Soziale Dienst Ostfildern als assoziiertes Mitglied aufgenommen.

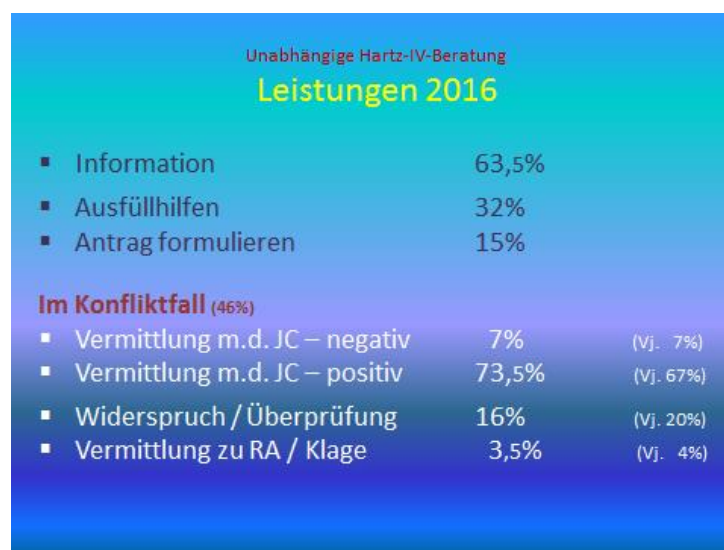


## Wie hat sich die Beratung entwickelt und was leistet sie?



Die Nachfrage ist um 8,5 % auf 971 Personen gestiegen. Stark gesunken ist die Zahl der Alleinerziehenden auf 179, ihr Prozentanteil ging gegenüber dem Vorjahr um fast ein Drittel zurück. Möglicherweise spielen hier Projekte eine Rolle, mit denen die Jobcenter im Kreis diese Personengruppe gezielt fördern.

Verbunden mit diesen beratenen Personen waren Familien mit insgesamt 2.112 Personen, darunter 40 % Kinder. Mit diesem hohen Kinderanteil hat die Beratung einen besonders hohen sozialen Stellenwert, der Bundesdurchschnitt liegt mit 31 % deutlich tiefer.



In ca. zwei von drei Fällen muss Information vermittelt werden und in jedem dritten Fall sind Hilfen beim Ausfüllen der schwierigen Anträge erforderlich<sup>1</sup> – insbesondere bei Sprachproblemen. Beide Bereiche haben zugenommen und kommen beim Jobcenter viel zu kurz.

Anträge müssen bei 15 % formuliert werden.

Eine zentrale Leistung unseres Beratungsnetzes ist, dass fast drei Viertel (73,5 %) aller Streitfälle durch Vermittlung mit dem Jobcenter gütlich gelöst und damit eine große Zahl von Widersprüchen und Klagen erspart werden können. Diese Quote ist gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegen.

Wo dies nicht gelingt, wird Rechtsdurchsetzung unterstützt: In 16 % der Konfliktfälle wird beim Widerspruch oder Überprüfungsantrag geholfen, in 3,5 % zum Anwalt bzw. Gericht vermittelt.

Beide Bereiche sind jedoch zugunsten der positiven Vermittlung mit dem Jobcenter zurückgegangen.

---

<sup>1</sup> Ein Hartz-IV-Antrag ist mindestens 24 Seiten lang und hat viele Fachbegriffe

## **Erfahrungen der ersten vier Jahre – was läuft gut, was weniger?**

Die Beratung wird nach wie vor gut angenommen. Es werden viele Familien mit Kindern erreicht und der Bedarf ist hoch. Die Rat- und Hilfesuchende sind für dieses Angebot sehr dankbar.

Wesentlicher Hintergrund ist, dass die Hartz-IV-Gesetze Rechte entziehen, die alle haben und zunehmend Menschen zweiter Klasse produzieren (freie Lohnaushandlung, Zwangsverrentung, eingeschränkte Freizügigkeit, keine aufschiebende Wirkung des Widerspruchs, Unterhaltspflicht für fremde Kinder u. a. m.).

Die Beratung kann dennoch wesentlich zur Rechtsverwirklichung und zum sozialen Frieden beitragen, insbesondere mit der hohen Quote erfolgreicher Vermittlung. Dies spricht auch für die vertrauensvolle Kooperation mit vielen Sachbearbeitern und Teamleitern.

Ihre Grenze findet sie in dem sehr kleinen Bruchteil der Leistungsbezieher, die sie erreicht.

**Sorge** bereitet die hohe Fluktuation in den Jobcentern. Die Hälfte der Sachbearbeiter ist nach zwei Jahren nicht mehr da<sup>2</sup>. Dies mindert nicht nur die Zuverlässigkeit der Existenzsicherung und der ohnehin unzureichenden Beratung, sondern führt auch zur Überforderung von Mitarbeitern und Leitung. Weitere strukturelle und systematische Probleme werden im weiteren Verlauf mit anschaulichen Beispielen illustriert.

**Wünschenswert** wäre mehr Beachtung des Liga-Beratungsnetzwerkes: eine engere Kooperation mit dem Sprecher und Koordinator<sup>3</sup>, einen schon lange avisierten Bericht im Sozialausschuss, eine Offenlegung der Verwaltungsrichtlinien des Landkreises oder eine (Wieder-)Einbeziehung der Liga in die Abstimmung aktueller Mietobergrenzen.

---

<sup>2</sup> Vergleich der Telefonverzeichnisse 4/2014 mit 4/ 2016

<sup>3</sup> So wurde dem Koordinator Frieder Claus bereits zweimal die Befugnis zur Rechtsvertretung abgesprochen; ein bundesweit einzigartiger Vorgang, der dem Sozialgericht bereits seit über 2 Jahren zur Entscheidung vorliegt.

## Inhalt der Beratungen – Mit welchen systematischen Problemen kommen die Menschen?

Unabhängige Hartz-IV-Beratung  
Ergebnisse 2016

Systematische Probleme		
▪ Unzureichende Beratung	23%	(Vj. 25%)
▪ Wohnkosten	21%	(Vj. 20%)
▪ Bedarfe f. Bildung + Teilhabe	19,5%	(Vj. 12%)
▪ Anrechnung von Einkommen	12,5%	(Vj. 13%)
▪ Rückforderungen	10%	(Vj. 8%)
▪ Fehlende Existenzsicherung	6,5%	(Vj. 16%)

- Der Anteil unzureichender Beratungen hat erfreulicherweise abgenommen, steht aber immer noch an der Spitze der systematischen Probleme. Beratung gehört zu den unabdingbaren Pflichten von Sozialleistungsträgern<sup>4</sup>.
- An zweiter Stelle stehen Probleme bei den Wohnkosten. Die Zunahme spiegelt die prekäre Wohnraumversorgung einkommensschwacher Menschen. Eine Rolle spielen zurück gebliebene Miet-Obergrenzen des Landkreises als auch eine unzureichende Sicherung der Wohnung im Gesetz. Siehe hierzu die Ausführungen unter Gerichtsverfahren und Handlungsbedarfe.
- Stark gestiegen sind die Probleme bei den Kinderleistungen für Bildung und Teilhabe. Sie sind - wie von der freien Wohlfahrtspflege befürchtet - zu einem bürokratischen Monster geworden und gefährden die Teilhabe.
- Anstelle der Erhöhung ihres Monatssatzes müssen auf umständliche und teilweise diskriminierende Art und Weise Zusatzleistungen gesondert beantragt werden.

<sup>4</sup> Im Durchschnitt fühlen sich die Beraterinnen „mäßig bis eher nicht“ über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt, mit zunehmenden Sprachproblemen nimmt dies zu; über weitergehende Ansprüche wird i. d. R. nicht beraten, Rückforderungsbescheide sind selbst von Beratern grundsätzlich nicht nachvollziehbar und können oft auch vom Jobcenter nicht erklärt werden.

Dabei werden die Formulare bei Weiterbewilligungsanträgen nicht mitverschickt und werden so häufig vergessen oder bleiben unbearbeitet im Jobcenter liegen.

- Ein großes Problem für Menschen mit schwankenden Einkommen sind die daraus resultierenden Über- und Unterzahlungen. Sie ertrinken vielfach in Änderungsbescheiden, bei denen sie jeden Überblick verlieren. Rückforderungsbescheide sind auch für Berater nicht nachvollziehbar. Selbst große Rückforderungsbeträge werden auch bei weiterer Hilfebedürftigkeit widerrechtlich sofort fällig gestellt und vor Eintritt der Rechtskraft zunehmend an die Inkassoabteilung gegeben.

Betroffene geraten dabei in einen Zweifrontenkrieg, in dem das Jobcenter monatlich einen Teil der Schulden aufrechnet und der Inkassoservice zusätzlich Raten will. Damit wird das Existenzminimum oft langfristig unterschritten. Die Software im Jobcenter ist dabei nicht in der Lage, Rückzahlungen den verschiedenen Forderungen korrekt zuzuordnen. Betroffene und Berater können den aktuellen Schuldenstand deshalb oft nicht nachvollziehen und überprüfen. Dadurch werden auch Schutzbestimmungen zur Begrenzung der Aufrechnungsdauer häufig nicht eingehalten. Sachbearbeiter müssen bei mehreren Forderungen aktuelle Schuldensalden mühevoll „mit der Hand am Arm“ aus den Akten zusammentragen und in Kleinarbeit berechnen.

Da Rückforderungen sich sehr häufig auch gegen Kinder richten, entsteht eine Sippenhaft der Schwächsten, die für die Schulden i. d. R. gar nichts können. Das Jobcenter ist sehr rigide bei der Möglichkeit, den Kindern diese Schulden zu erlassen.

- Erfreulich zurückgegangen sind die Fälle unzureichender Existenzsicherung<sup>5</sup> auf deutlich weniger als die Hälfte (von 16 % auf 6,5 %).

---

<sup>5</sup> Z. B. vollständiger Geldentzug bei Pflichtverstößen von Unter-25-jährigen, Anrechnung fiktiver/schwankender Einkommen, lange Bearbeitungszeiten, Mietenkürzungen, Widersprüchen ohne aufschiebende Wirkung u. a. m.

## **Gibt es ausreichend geschulte Berater? Wartezeiten?**

Die Liga sieht sich mit ihren 15 Beratenden ausreichend und kompetent aufgestellt. Laufende externe und interne Fortbildungen im Sozialrecht sichern die Qualität der Beratung. In der Regel können Beratungssuchende innerhalb von 14 Tagen einen Beratungstermin erhalten. Größere Probleme werden in der hohen Fluktuation der Jobcenter gesehen, wodurch es, nach Aussage des Jobcenters dort an ausreichend geschulten Beratern ständig mangelt.

## **Gerichtsverfahren**

Trotz der hohen Zahl von Fällen, die durch Vermittlung gütlich gelöst werden können, verbleiben Konfliktfälle mit unterschiedlicher Rechtsauffassung.

Da die Beratung hier eine anwaltliche Funktion hat und das Jobcenter in der Rolle eines Sachverwalters öffentlicher und sparsam zu verwendender Gelder steht, werden Sachverhalte im Einzelfall naturgemäß aus verschiedenen Perspektiven gesehen. Es ist deshalb hilfreich, bei verschiedenen Sichtweisen immer wieder eine rechtliche Klärung durch die Gerichte zu bekommen.

In der Beratungsarbeit werden gegebenenfalls auch Personen bei Gerichtsverfahren begleitet.

Drei konkrete Fallbeispiele sollen hier beschrieben werden.

### **• Sanktionierung bei Sprachproblemen**

Im letzten Report wurde der Fall der 20-jährigen Irakerin berichtet, die mit ihren unzureichenden Sprach- und Leseschwierigkeiten nicht erkannte, dass sie am selben Tag zwei Termine beim Jobcenter hatte und deshalb nur einen davon wahrnahm. Die dreimonatige Kürzung ihres Regelsatzes wurde auch im Widerspruchsweg nicht zurückgenommen. An Rechtsmittel blieb nur die Klage, zu der sie aber keine Prozesskostenhilfe bekommen konnte, da sie befristet eine - schlecht bezahlte - Beschäftigung aufgenommen hatte. Ein Jurist übernahm das Mandat ehrenamtlich ohne Vergütung und erreichte im Verfahren die Rücknahme der Sanktion durch das Jobcenter. Die 20-jährige war über die Rückzahlung des gekürzten Geldes besonders glücklich, weil sie ihre Beschäftigung nach kurzer Zeit aus betrieblichen Gründen wieder verloren hatte.

- **Fall Mietobergrenzen**

Die über Jahrzehnte sträflich vernachlässigte soziale Wohnbauförderung hat im Ballungsgebiet Mittlerer Neckar zu einer prekären Wohnraumversorgung einkommensschwacher Menschen geführt.

Die Mietobergrenzen in Hartz-IV-Bezug und Sozialhilfe hinken hier den explodierenden Mieten hinterher und sind für hilfebedürftige Menschen eine ganz wesentliche Hürde beim Zugang oder Ausschluss vom Wohnungsmarkt. Viele müssen sich den über den Obergrenzen liegenden Teil der Miete vom Mund absparen, um eine Wohnungskündigung zu vermeiden und eine andere Wohnung ist zu den Sätzen kaum zu bekommen.

Die Angst vor weiteren Mieterhöhungen ist eine gewaltige Bedrohung.

Der 55-jährige Maschinenführer M. hatte über längere Zeit 50 € seiner Miete aus seinem Monatssatz bezahlt, da seine Wohnung in Neuhausen um diesen Betrag über den Mietobergrenzen lag. Er lebte in ständiger Angst vor einer Mieterhöhung. Als er merkte, dass die Mietobergrenzen in den Nachbarorten Nellingen, Scharnhausen und Kemnat trotz sehr ähnlichem Mietniveau um 14 Prozent höher lagen, entschloss er sich zur Klage.

Am 22.12.2016 stellte das Sozialgericht Stuttgart mit inzwischen rechtskräftigem Urteil die Rechtswidrigkeit der Mietobergrenzen im Landkreis Esslingen fest, weil sie nicht den Vorgaben des Bundessozialgerichts entsprechen (siehe <http://www.heimstatt-esslingen.de/data/files/143/SG%20Stgt%20MiOGr%20Ldkrs%20ES%20rechtswidrig%20221216.pdf>).

Als Obergrenze seien deshalb die Werte nach dem Wohngeldgesetz mit einem Zuschlag von 10 % festzusetzen. Diese Werte liegen deutlich darüber (ab Juli 2016 meist 20 bis 35 % höher).

Sehr enttäuschend ist, dass Jobcenter und Landkreis weiterhin die rechtswidrigen Obergrenzen anwenden, zumindest solange die Betroffenen sich nicht wehren. Der großen Masse ohne Beratung aber ist die neue Rechtslage i. d. R. nicht bekannt und selbst in unserer Beratung liegen Fälle vor, bei denen die Berufung auf die gerichtlich festgelegten neuen Obergrenzen abgelehnt wurde. Hier wird den Opfern des Wohnungsmarktes das Recht vorenthalten.

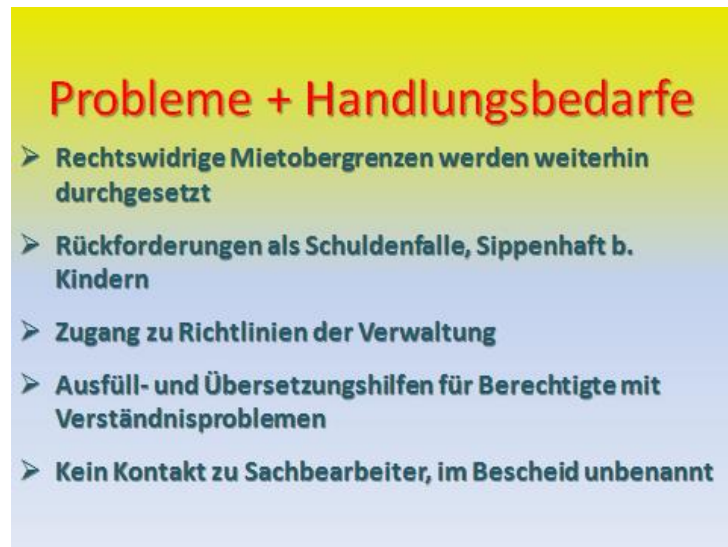
- **Keine Fahrtkosten zur Behandlung**

Der 45-jährige B. macht als chronisch Heroinabhängiger seit Jahren eine Substitutionstherapie, für die er wöchentlich nach Nürtingen fahren muss. Von den monatlichen Fahrtkosten mit 24 € übernimmt das Jobcenter nach Widerspruch nur 1,84 / 2,50 €. Den Rest muss er aus seinem monatlichen Fahrtkostenbudget im Regelbedarf decken. Damit fehlen ihm aber die Mittel für die regelmäßig anfallenden üblichen Fahrtkosten.

Anfang Januar fährt er zum Sozialgericht nach Stuttgart und legt dort beim Rechtspfleger eine Klage zur Niederschrift ein. Er will das Verfahren kostensparend ohne Anwalt führen, was auf diesem Weg formgerecht möglich ist.



## Handlungsbedarfe aus Sicht der Beratung



**Probleme + Handlungsbedarfe**

- **Rechtswidrige Mietobergrenzen werden weiterhin durchgesetzt**
- **Rückforderungen als Schuldenfalle, Sippenhaft b. Kindern**
- **Zugang zu Richtlinien der Verwaltung**
- **Ausfüll- und Übersetzungshilfen für Berechtigte mit Verständnisproblemen**
- **Kein Kontakt zu Sachbearbeiter, im Bescheid unbenannt**

- Anknüpfend an die Ausführungen zu den Mietobergrenzen im Abschnitt Gerichtsverfahren, muss das rechtskräftige Urteil des Sozialgerichts Stuttgart dringend von Amts wegen umgesetzt werden, weil sonst geltendes Recht vorenthalten wird. Wenn selbst Anträge auf Umsetzung der höheren Grenzen gemäß Urteil abgelehnt werden, zwingt man Betroffene zu völlig unnötigen Klagen. Zur Festlegung neuer rechtsgemäßer Mietobergrenzen hat die Liga bereits mehrfach ihre Mitarbeit angeboten.
- Die systematischen Probleme bei Rückforderungen wurden im entsprechenden Abschnitt dargelegt. Die Jobcenter können diese Probleme wesentlich entschärfen, indem sie z. B. dafür sorgen, dass
  - Rückforderungsbescheide nachvollziehbar sind
  - Tilgungsverläufe banküblich darstellbar werden, ohne die Sachbearbeiter zu überfordern
  - Schutzbestimmungen zur Begrenzung der Aufrechnungsdauer beachtet werden
  - Forderungen an den Inkassodienst bei weiterer Hilfebedürftigkeit nur mit Mahnsperre gehen
  - Forderungen gegenüber Kindern als unbillig erlassen werden können

- Kein Zugang zu Richtlinien der Verwaltung  
Entgegen dem Informationsfreiheitsgesetz werden die kommunalen Richtlinien für das SGB II (insbesondere Wohnkosten) nicht offengelegt, sie sind nur mit Passwort im Internet einsehbar. Die Betroffenen samt Beratern kennen die Leitlinien der Jobcenter mit Bindungswirkung in diesem Bereich also gar nicht.  
Die Liga bringt seit Jahren ihr Anliegen nach einem freien Zugang erfolglos vor.
- Migration: Mehr Ausfüll- und Übersetzungshilfen anbieten  
Lt. Geschäftsanweisung d. Bundesagentur für Arbeit (HEGA 05/11-08) besteht Anspruch auf Dolmetscher und Übersetzungsdienste in erforderlichem Umfang.  
Das Jobcenter hat hier z. B. einen wirkungsvollen Zugang zur zentralen „Dolmetscher-Hotline“ eingerichtet, die online mit fast allen Sprachen zugeschaltet werden kann.  
Diese hilfreiche Unterstützung sollte häufiger eingesetzt werden, damit es zu weniger Verständigungsproblemen (siehe Praxisfall „Sanktionierung bei Sprachproblemen“ im Abschnitt Gerichtsverfahren) kommt. Ausfüllhilfen sollten als Regelangebot für alle Personen mit Verständnisproblemen entwickelt werden.  
Ggf. kann dies auch in Kooperation mit der freien Wohlfahrt erfolgen.
- Kein Kontakt zu Sachbearbeiter, im Bescheid unbenannt  
Den im Gesetz zugesicherten „persönlichen Ansprechpartner“ gibt es nicht.  
Unbekannt bleibt sowohl der Name als auch Telefonnummer oder Mailadresse. Es besteht nur eine „Hotline“, von der ein Rückruf erbeten werden kann.  
In Ludwigsburg oder Stuttgart z. B. werden alle erforderlichen Kontaktdaten im Bescheid benannt.  
Eine Telefonsprechstunde könnte auch in Esslingen die Arbeitsfähigkeit der Sachbearbeiter sichern.
- Reibungsverluste bei den Kinderleistungen für Bildung und Teilhabe beseitigen  
Viele Probleme könnten vermieden werden, wenn die entsprechenden Antragsformulare automatisch mit dem Weiterbewilligungsantrag verschickt werden, sobald Kinder dabei sind.

## **Ausblick: Neue Gesetzesvorhaben**

Geplant ist eine neue gesetzliche Regelung zur Angemessenheit der Wohnkosten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Andrea Nahles hat hierfür ein Gutachten zu den Berechnungsmöglichkeiten von Mietobergrenzen vorgelegt. Erarbeitet wurde das Gutachten vom Institut für Wohnen und Umwelt in Darmstadt (IWU). Auf dieser Grundlage sollen jetzt wohl vom Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden Vorgaben für eine gesetzliche Regelung gemacht werden. Dieser Vorgang ist für die Wohnraumversorgung Hilfebedürftiger sehr bedeutsam.

Die Unabhängige Hartz-IV-Beratung im Landkreis Esslingen hat sich deshalb in den Beratungsprozess der Wohlfahrtsverbände „eingeklinkt“.

Aus hiesiger Sicht ist insbesondere wichtig, dass die Mietpreise von tatsächlich verfügbarem Wohnraum Grundlage sind. Hierbei muss auch die sehr hohe Ablehnungsquote von Vermietern berücksichtigt werden, die nicht bereit sind, an Hartz-IV-Empfänger zu vermieten. Das sind nach vorliegenden Erkenntnissen über 50 %.

Weiterhin erscheint es kontraproduktiv, mit der pauschalen Begrenzung von Heizkosten eine zusätzliche Hürde in den Zugang zum Wohnungsmarkt einzubeziehen. Und wie das Bundessozialgericht schon zutreffend feststellte, können Temperaturverläufe oder Energiepreise nicht für die Zukunft vorausgesagt werden.

## ***Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Esslingen***

### **Kontakte**

Vorsitzender Eberhard Haußmann  
Diakonie im Landkreis Esslingen  
Alleenstraße 74  
73230 Kirchheim unter Teck  
Tel. 07021 92092-25, [info@kdv-es.de](mailto:info@kdv-es.de)

Stellvertretende Vorsitzende  
Brigitte Chyle  
Caritas Fils-Neckar-Alb  
Mettinger Straße 123  
73728 Esslingen  
Tel. 0711 396954-0, [chyle@caritas-fils-neckar-alb.de](mailto:chyle@caritas-fils-neckar-alb.de)

Vorstandsmitglied  
Klaus Rau  
DRK KV Nürtingen-Kirchheim/Teck e. V.  
Laiblinstegstraße 7  
72622 Nürtingen  
Tel. 07022 7007-0, [klaus.rau@kv-nuertingen.drk.de](mailto:klaus.rau@kv-nuertingen.drk.de)

Vorstandsmitglied  
Pit Lohse  
Der Paritätische  
Trägerverein Freies Kinderhaus e. V.  
Plochinger Straße 14  
72622 Nürtingen  
Tel. 07022 2096-100, [pit.lohse@tvfk.de](mailto:pit.lohse@tvfk.de)

Vorstandsmitglied  
Dr. Carsten Krinn  
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Esslingen e. V.  
Limburgstraße 6  
73734 Esslingen  
Tel. 0711 656 880 00, [krinn.carsten@awo-es.de](mailto:krinn.carsten@awo-es.de)

Fachliche Koordination der Hartz-IV-Beratung  
Frieder Claus  
Heimstatt Esslingen  
Sirnauer Straße 7  
73728 Esslingen  
Tel. 0711 342157-0, [frieder.claus@heimstatt-esslingen.de](mailto:frieder.claus@heimstatt-esslingen.de)